

Fördermittel für MFA-Fortbildungen

Sie sind der Dreh- und Angelpunkt der Praxis, ob am Empfang, bei der Behandlung oder bei der Verwaltung im Hintergrund. Die Medizinischen Fachangestellten (MFA) sind unverzichtbar in jeder Praxis.

Die Tätigkeit der MFA hat sich längst zu einem vielseitigen, modernen Assistenzberuf entwickelt. Nicht nur in der klassischen Arztpraxis, auch in Kliniken, Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) und ambulanten OP-Zentren stehen den gesuchten Fachkräften alle Türen offen. Ebenfalls bestehen mittlerweile gute berufliche Aufstiegsperspektiven durch vielfältige Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung, zum Beispiel zur/zum Praxismanager/in, Nichtärztlichen Praxisassistentin/en (NäPa), Versorgungsassistent/in in der Hausarztpraxis (VERAH®) oder Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung.

Um sich diese Weiterbildungen finanzieren zu können, gibt es Unterstützung in Form der Bildungsprämie, gezahlt vom Bund, welche die/der MFA bei einer der rund 530 Beratungsstellen erhalten kann. Diese unterstützt die berufsbezogene Weiterbildung mit bis zu 500 Euro. Zu beachten gilt hier, dass die Förderung an das zu versteuernde Einkommen gekoppelt ist, bei Alleinstehenden/Verheirateten darf es nicht höher als 20.000/40.000 Euro im Jahr sein. Die Bildungsprämie steht nur Berufstätigen offen, die mindestens 15 Stunden arbeiten oder sich in Elternzeit/Pflegezeit befinden.

Weitere und detaillierte Informationen sind zu finden unter: www.bildungspraemie.info

Weitere Fördermöglichkeiten sind das Aufstiegs-Bafög nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) und das Weiterbildungsstipendium (Begabtenförderung SBB).

Beim Aufstiegs-Bafög werden einkommensunabhängig die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie das Meisterprüfungsprojekt bei Vollzeit- und Teilzeitfortbildungen gefördert, eine Altersgrenze besteht für die Förderung mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz nicht. Erfüllt werden müssen die Voraussetzungen der jeweiligen Fortbildungsordnung für die Prüfungszulassung oder die Zulassung für die angestrebte fachschulische Fortbildung (Vorqualifikation).

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge Menschen nach dem besonders erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Hier erhält die/der Stipendiat/in 7.200 Euro aufgeteilt auf drei Jahre mit denen die/der Stipendiat/in Fort- und Weiterbildungen besuchen kann.

Bei der Aufnahme in das Programm muss die/der Geförderte grundsätzlich jünger als 25 Jahre sein. Durch Berücksichtigung von Anrechnungszeiten (wie zum Beispiel Elternzeit) kann diese Altersgrenze um bis zu drei Jahre erweitert werden.

Es existieren drei Möglichkeiten, die Qualifizierung für das Weiterbildungsstipendium nachzuweisen:

- » Die Berufsabschlussprüfung wurde mit mindestens 87 Punkten oder besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) bestanden oder
- » die/der Geförderte ist bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb unter die ersten Drei gekommen oder
- » sie/er weist ihre besondere Qualifikation durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule nach.

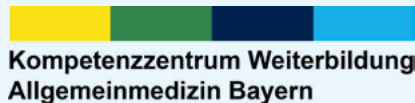
Zum Zeitpunkt der Bewerbung muss die/der Geförderte entweder eine Berufstätigkeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden nachweisen oder bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet sein. Vollzeitstudierende ohne regelmäßige Berufstätigkeit und Hochschulabsolventen/-innen können nicht aufgenommen werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

- » www.aufstiegs-bafog.de bzw.
- » www.sbb-stipendien.de

Patrick Froelian (BLÄK)

SemiWAM – Seminartage Weiterbildung Allgemeinmedizin



Wir freuen uns, Ihnen unsere nächsten Termine für das Jahr 2019 bekanntgeben zu können:

19. SemiWAM – „Alle Tassen im Schrank?“ ... von Bauchgefühl, psychiatrischer Gesprächsführung und Psychose

München – Mittwoch, 13. März 2019
 Nürnberg – Mittwoch, 27. März 2019
 München – Mittwoch, 10. April 2019
 Regensburg – Mittwoch, 15. Mai 2019
 Würzburg – Mittwoch, 22. Mai 2019

20. SemiWAM – Langzeitbetreuung von Patienten mit Diabetes mellitus und Schilddrüsenerkrankungen

Nürnberg – Mittwoch, 5. Juni 2019
 Regensburg – Mittwoch, 26. Juni 2019
 München – Mittwoch, 3. Juli 2019
 Würzburg – Mittwoch, 17. Juli 2019
 München – Mittwoch, 24. Juli 2019

21. SemiWAM – Beratungsanlass Haut in der Hausarztpraxis

München – Mittwoch, 25. September 2019
 Regensburg – Mittwoch, 9. Oktober 2019
 Nürnberg – Mittwoch, 16. Oktober 2019
 München – Mittwoch, 6. November 2019
 Würzburg – Mittwoch, 27. November 2019

Interessierte können sich für weitere Informationen und zur Anmeldung an die KoStA telefonisch unter 089 4147-403 oder per E-Mail an koordinierungsstelle@kosta-bayern.de wenden.